

**Budgetbericht des Amtes für
Migration und Integration zum
30.06.2019**

Zusammenfassung:

Gegenstand von diesem Budgetbericht ist das Teilbudget des Amts für Migration und Integration (AMI). Da in diesem Teilbudget wesentliche Faktoren schwer kalkulierbar sind (Flüchtlingszahlen, Anschlussunterbringung, Gebäudeabbaukonzept, Kostenerstattung durch das Land), war eine verlässliche Planung für das Jahr 2019 schwierig. Der Bericht stellt die Situation zum 30.06.2019 dar und soll einen aktuellen Überblick über die wesentlichen Bereiche liefern.

Der Haushaltsplan 2019 erhält für das AMI Erträge von rd. 24,5 Mio. EUR und Aufwendungen von rd. -26,6 Mio. EUR. Im Ergebnis wird für 2019 ein Nettoressourcenbedarf von rd. -2,1 Mio. EUR ausgewiesen. In der Prognose zum 30.06.19 geht die Kreisverwaltung von einem Nettoressourcenbedarf in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR aus. Dies entspricht einer Verbesserung zum Plan um rd. 120 TEUR.

Teilergebnishaushalt AMI in EUR

	Plan 2019	Prognose 30.06.19	Abweichung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	24.502.279	24.276.166	-226.113
Ordentliche Aufwendungen	-18.007.609	-17.867.329	140.280
Ordentliches Ergebnis	6.494.671	6.408.838	-85.833
Kalkulatorisches Ergebnis	-8.593.370	-8.387.131	206.239
Nettoressourcenbedarf	-2.098.699	-1.978.293	120.405

Die Verbesserung zum Planansatz resultiert aus geringeren ordentlichen Aufwendungen (rd. 140 TEUR) und geringeren kalkulatorischen Kosten (rd. 206 TEUR). Auch die ordentlichen Erträge (rd. 226 TEUR) fallen geringer aus als geplant.

Bestimmend für den Haushaltsplan des AMI sind die in der folgenden Tabelle dargestellten sieben Ertrags- und Aufwandspositionen.

ertrags-/aufwandsintensive Kostenarten in EUR

Erträge	Plan 2019	Prognose 30.06.19	Abweichung Prognose/Plan
Wohnheimgebühren	987.525	1.130.000	142.475
Erstattungen vom Land	20.581.293	19.013.818	-1.567.474
Fehlbelegerabgabe	78.600	1.232.640	1.154.040
Aufwendungen	Plan 2019	Prognose 30.06.19	Abweichung Prognose/Plan
Personalaufwand	-5.389.767	-4.839.554	550.212
Leistungsausgaben	-8.228.679	-7.282.518	946.161
Sicherheitsdienst	-650.354	-1.100.000	-449.646
Gebäudekosten	-7.317.897	-7.082.202	235.695

Allein diese sieben Kostenarten decken im Planansatz fast 90 % aller Erträge und über 80 % aller Aufwendungen ab. Entsprechend dem 3. Teilprüfungsbericht vom 07.06.2018 zum Haushaltsplan 2018 durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt konzentriert sich auch dieser Budgetbericht schwerpunktmäßig auf diese Kostenarten; ergänzt um die Fehlbelegerabgabe.

1. Wesentliche Parameter der Haushaltsplanung beim AMI

Die Aufwendungen und Erträge des AMI werden im Wesentlichen von folgenden Parametern bestimmt:

- Flüchtlingszahlen

Von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen hängen insbesondere die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG und die Erstattungen des Landes nach dem FlüAG ab. Ebenso werden dadurch der Bedarf an Unterkunftsplätzen und der Personalbedarf mit bestimmt. Der Planansatz basiert auf einem Zugang in 2019 von 374 Personen in den Landkreis – dies wird auch weiterhin prognostiziert. Bei der Anzahl der Asylbewerber, die durch den Landkreis untergebracht werden, wurde mit durchschnittlich 1.106 Personen geplant. Zum 30.06.2019 waren es durchschnittlich 956 Personen; bis Jahresende wird mit 963 Asylbewerbern gerechnet.

- Gebäudebestand

In der Zeit in der der Gebäudebestand kurzfristig massiv aufgebaut wurde, war eine verlässliche Planung der Gebäudekosten nicht möglich. Das gleiche gilt für die Zeit, in der der Gebäudebestand reduziert wird. In der Zwischenzeit wurde das Abbaukonzept 2018 umgesetzt. Lediglich die Gemeinschaftsunterkunft Mühlhausen-Ehingen ist noch nicht abgewickelt.

- Anschlussunterbringung

Von der Übernahme der Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung beim Landkreis in die Anschlussunterbringung bei den Kommunen hängt ab, wie schnell der Gebäudebestand reduziert werden kann. Ebenso wird davon auch beeinflusst, welche Kosten im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land übernommen werden sowie die Höhe der Erträge aus den Wohnheimgebühren und aus der Fehlbelegerabgabe.

Aktuell bereitet die Verwaltung ein Unterbringungskonzept vor, das gemeinsam mit den Bürgermeistern erstellt werden soll. Mit Hilfe des Unterbringungskonzepts soll auch die Vorgabe des Regierungspräsidiums bei der vorläufigen Unterbringung erfüllt werden.

2. Prognose (30.06.19): Wohnheimgebühren

Von Personen, die sich in den Unterkünften des Landkreises befinden und Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter erhalten bzw. über ein eigenes Einkommen verfügen, werden Wohnheimgebühren erhoben.

Für 2019 wurde mit 3.973 Fehlbelegern mit einer Anerkennung (durchschnittlich 331,08 Personen/Monat) gerechnet.

Die Anzahl der Personen, für die Wohnheimgebühren erhoben werden, ergibt sich aus den prognostizierten monatlichen Zugängen mit Anerkennung (10 Personen) und Personen, die aus den Unterkünften des Landkreises in die Gemeinden wechseln (20 Personen). Zusätzlich wurde geplant, dass 180 erwerbstätige Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen und 168 Personen außerhalb von Einrichtung Wohnheimgebühren bezahlen.

Wohnheimgebühren (in EUR)

Erträge	Plan 2019	Prognose 30.06.19	Abweichung Prognose/Plan
Wohnheimgebühren	987.525	1.130.000	142.475

Der Haushaltsplan 2019 enthält einen Planansatz von rd. 1,0 Mio. EUR. Die Kreisverwaltung prognostiziert zum 30.06.19 etwas höhere Einnahmen. Da zum 30.06.18 bereits rd. 540 TEUR Wohnheimgebühren verbucht wurden, wurde der Planansatz leicht angepasst. Es muss allerdings beachtet werden, dass ein Großteil der Gebühren aus Forderungen besteht, die noch nicht bezahlt sind.

Bei der Höhe der durchschnittlich zu Grunde gelegten Gebühren (225,- EUR) gab es keine Anpassung.

Ergebnis Wohnheimgebühren:

- ⇒ In der Prognose zum 30.06.2019 geht die Verwaltung von Wohnheimgebühren in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 142 TEUR. Die Abweichung zum Planansatz resultiert insbesondere aus einer höheren Anzahl an Gebührenzahlern.
- ⇒ Bis zum 30.06.2019 wurden bereits rd. 540 TEUR Wohnheimgebühren verbucht.

3. Prognose (30.06.19): Erstattung vom Land

Nach § 15 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erstattet das Land den Landkreisen für die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstehenden Ausgaben für jeden Asylbewerber einmalig eine Pauschale. Für den Regelfall beträgt die Pauschale 2019 14.609,62 EUR. Ergänzend zu den über diese Pauschale erstatteten Kosten der vorläufigen Unterbringung erfolgt seit dem Jahr 2014 eine Spitzabrechnung der Kosten der vorläufigen Unterbringung mit dem Land.

Erstattungen des Landes nach FlüAG (in EUR)

Kostenart	Plan 2019	Prognose 30.06.19	Abweichung Prognose/Plan
FlüAG-Pauschalen	6.272.504	5.705.029	-567.474
Spitzabrechnungen	8.359.047	7.353.860	-1.005.187
Ausgleich Haushalt (Konnexität)	5.949.742	5.949.742	0
Summe	20.581.293	19.008.631	-1.572.661

Die einzelnen Planansätze setzen sich wie folgt zusammen:

FlüAG-Pauschalen: Die Kalkulation der Pauschalen in Höhe von rd. 6,3 Mio. EUR beruht im Wesentlichen auf der Annahme, dass 2019 374 Personen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung vom Land zugewiesen werden. Bis zum 30.06.2019 wurden 179 Personen zugewiesen. Da bis zum Jahresende mit 311 Personen gerechnet wird, verringert sich der geplante Erstattungsbetrag um rd. 567 TEUR.

Spitzabrechnungen: Für die Spitzabrechnung der nicht gedeckten Kosten der vorläufigen Unterbringung für das Jahr 2018 wurde ein Betrag von rd. 8,4 Mio. EUR eingeplant. Welche Kosten im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden, hängt zu einem großen Teil davon ab, ob und in welcher Höhe die Kosten der Fehlbeleger in den Unterkünften des Landkreises vom Land anerkannt werden.

Die Entwicklung der Anzahl der Fehlbeleger stellt sich im Jahr 2019 folgendermaßen dar:

Januar	636
Februar	590
März	548
April	547
Mai	518
Juni	529

Die Spitzabrechnung 2016 wurde in der Zwischenzeit geprüft. Auch wenn noch kein Bescheid vorliegt, geht die Verwaltung von einer Erstattung an das Land in Höhe von rd. 1 Mio. EUR aus.

Ausgleich Haushalt: In der Erwartung, dass das Land die Finanzierung der Pflichtaufgabe der unteren Aufnahmebehörden zur Aufnahme von Asylsuchenden sicherstellt (Konnexitätsgrundsatz), ergibt sich ein Planansatz von rd. 5,9 Mio. EUR. Nach Verhandlungen des Landkreistags mit dem Land erhalten alle Stadt- und Landkreise für die

Jahre 2017 und 2018 einen Erstattungsbetrag in Höhe von 134 Mio. EUR. Die Verteilung auf die einzelnen Landkreise erfolgt nach den durchschnittlichen Zuweisungszahlen der Jahre 2015 bis 2017. Dementsprechend erhält der Landkreis Konstanz rd. 7,69 Mio. EUR. Für 2019 gibt es noch keine Zusage vom Land.

Ergebnis Erstattungen Land:

- ⇒ In der Prognose zum 30.06.2019 geht die Verwaltung von Erstattungen mittels Pauschale durch das Land (FlüAG) in Höhe von rd. 5,7 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Reduzierung um rd. 567 TEUR. Bis zum 30.06.2019 wurden noch keine Erstattungen geleistet.
- ⇒ Die Spitzabrechnung 2018 wurde beim RP mit einem Erstattungsbetrag von rd. 8,4 Mio. EUR eingereicht. Da keine neuen Erkenntnisse vorliegen, wird auch weiterhin von einer Erstattung durch das Land in dieser Höhe ausgegangen. Nach Prüfung der Spitzabrechnung 2016 geht die Verwaltung von einer Erstattung an das Land in Höhe von rd. 1 Mio. EUR aus.
- ⇒ Da keine neuen Erkenntnisse vorliegen, geht die Verwaltung auch weiterhin von Erstattungen durch das Land für nicht gedeckte Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konnexitätsgrundsatz) in Höhe von rd. 5,9 Mio. EUR aus.

4. Prognose (30.06.19): Personalaufwand

Der Haushaltsplan 2019 sieht für den Personalaufwand einen Planansatz von rd. 5,4 Mio. EUR vor. Die Kreisverwaltung geht in der Prognose zum 30.06.19 von geringeren Kosten aus.

Personalaufwand (in EUR)

Kostenart	Plan 2019	Prognose 30.06.19	Abweichung Prognose/Plan
Personalaufwand	-5.389.767	-4.839.554	550.212

Der Personalbedarf ist stark abhängig von der Anzahl der Asylsuchenden, welche dem Landkreis zugewiesen werden und der Anzahl der Unterkünfte, die bereitgestellt werden müssen. Je nachdem, wie sich die Situation in der Anschlussunterbringung entwickelt, muss auch der Personalkörper entsprechend angepasst werden. Durch die Umsetzung des Abbaukonzepts und der somit sinkenden Anzahl an zu betreuenden Flüchtlingen, ist mit einem weiteren Rückgang an Personalkosten zu rechnen.

Die Personalkosten werden vom Personalreferat personenscharf auf Grundlage des vorhandenen Personalbestandes kalkuliert. Darin enthalten ist nicht die Förderung durch das Land für das Integrationsmanagement (IntM) – gefördert werden ab Mai 2018 14,55 IntM-Stellen. Außerdem sind im Personalaufwand auch Personalkosten für die Umsetzung der Anschlussunterbringung enthalten, die dem Landkreis durch die Kommunen erstattet werden.

Ergebnis Personalaufwand:

- ⇒ In der Prognose zum 30.06.2019 geht die Verwaltung von Personalkosten in Höhe von rd. 4,8 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 550 TEUR.
- ⇒ Zum 30.06.2019 liegen die Personalkosten bei rd. 2,2 Mio. EUR.
- ⇒ Die Entwicklung bei den Personalkosten ist eng mit dem Abbaukonzept der Unterkünfte verbunden.

5. Prognose (30.06.19): Leistungsausgaben

Neben der Unterbringung ist der Landkreis auch für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständig. Der Kreis der leistungsberechtigten Personen ist in § 1 Abs. 1 AsylbLG abschließend geregelt. Zu ihnen gehören materiell hilfsbedürftige Asylbewerber, geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer, sowie Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte haben dagegen in der Regel Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter).

Die Höhe der Leistungsausgaben liegt im Haushaltsplan 2019 bei rd. 8,2 Mio. EUR. Aufgrund der Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger in der vorläufigen Unterbringung (buchhalterisch: innerh. Einrichtungen) prognostiziert die Kreisverwaltung zum 30.06.19 geringere Leistungsausgaben.

Leistungsausgaben nach AsylbLG (in EUR)

Kostenart	Plan 2019	Prognose 30.06.19	Abweichung Prognose/Plan
Personen außerh. Einrichtungen	-4.065.854	-4.909.960	-844.106
Personen innerh. Einrichtungen	-3.665.525	-1.875.258	1.790.267
Sprachkurse	-497.300	-497.300	0
Summe	-8.228.679	-7.282.518	946.161

Der Kalkulation der Planansätze liegt die Annahme zugrunde, dass 2019 durchschnittlich 1.574 Personen monatlich Leistungen nach dem AsylbLG erhalten – 770 Personen in Einrichtungen und 804 Personen außerhalb Einrichtungen.

Da die Anzahl der Personen insgesamt rückläufig ist – bis zum 31. Mai waren es durchschnittlich 389 Personen in Einrichtungen und 909 außerhalb Einrichtungen –, wurde die Prognose zum 30.06.19 entsprechend angepasst.

Ergebnis Leistungsausgaben:

- ⇒ In der Prognose zum 30.06.2019 geht die Verwaltung von Leistungsausgaben in Höhe von rd. 7,3 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 946 Mio. EUR.
- ⇒ Bis zum 30.06.2019 wurden bereits rd. 3,2 Mio. EUR Leistungsausgaben verbucht.

6. Prognose (30.06.19): Sicherheitsdienste

Die Kosten für den Sicherheitsdienst liegen im Haushaltsplan 2019 bei rd. 650 TEUR. Die Kreisverwaltung geht in der Prognose zum 30.06.19 davon aus, dass höhere Kosten anfallen.

Kosten Sicherheitsdienst (in EUR)

Kostenart	Plan 2019	Prognose 30.06.19	Abweichung Prognose/Plan
Sicherheitsdienste	-650.354	-1.100.000	-449.646

Die Kosten der Sicherheitsdienste hängen direkt von der Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter und den angeforderten Einsatzstunden ab.

Trotz des Abbaus von Notunterkünften konnten die Kosten nicht deutlich gesenkt werden. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass aufgrund aktueller und akuter Vorkommnisse die eigentlich nur nachts aktive Security-Streife auf 24 Stunden ausgeweitet wurde. Außerdem wurden zum Schutz der Mitarbeiter in allen Gemeinschaftsunterkünften Hausnotrufe angeschafft.

Grundsätzlich kann die Stimmung in den Unterkünften als teils aggressiv beschrieben werden.

Ergebnis Sicherheitsdienste:

- ⇒ In der Prognose zum 30.06.2019 geht die Verwaltung von Kosten für den Sicherheitsdienst in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR aus. Dies entspricht einer Verschlechterung zum Planansatz in Höhe von rd. 450 TEUR.
- ⇒ Bis zum 30.06.2019 wurden Aufwendungen in Höhe von rd. 551 TEUR verbucht.

7. Prognose (30.06.19): Gebäudekosten

Der Haushaltsplan 2019 sieht für die Gebäudekosten einen Planansatz von rd. 7,3 Mio. EUR vor. Die Kreisverwaltung geht in der Prognose zum 30.06.19 von etwas geringeren Kosten aus.

Gebäudekosten (in EUR)

Kostenart	Plan 2019	Prognose 30.06.19	Abweichung Prognose/Plan
Gebäudekostenumlage	-7.317.897	-7.082.202	235.695

Zu einem großen Teil handelt es sich bei den Gebäudekosten um fixe Kosten (Miete, Nebenkosten und Abschreibungen), die der Höhe nach nicht beeinflussbar sind. Allein diese Kostenarten machen rd. 80 % der für 2019 veranschlagten Kosten aus.

Wesentliche Einsparmöglichkeiten können nur durch eine weitere Reduzierung der Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung realisiert werden. Nach Umsetzung des Abbaukonzepts 2018 prognostiziert die Kreisverwaltung Kosten in Höhe von rd. 7,1 Mio. EUR. Die Kosten werden zwar über die Spitzabrechnung 2019 durch das Land erstattet, allerdings mit zeitlicher Verzögerung.

Ergebnis Gebäudekosten:

- ⇒ In der Prognose zum 30.06.2019 geht die Verwaltung von Gebäudekosten in Höhe von rd. 7,1 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 236 TEUR.
- ⇒ Zum 30.06.2019 liegen die Gebäudekosten bei rd. 4,5 Mio. EUR.

8. Übersicht Risiken - Risikomatrix

Auswirkungen	hoch	(2)		
	mittel		(3)	
	gering	(1)		
		gering	mittel	hoch
		Eintrittswahrscheinlichkeit		

(1) Wohnheimgebühren – Forderungsausfälle

Bei den Wohnheimgebühren muss beachtet werden, dass ein Großteil der Gebühren aus Forderungen besteht, die noch nicht bezahlt sind.

(2) Zugangszahlen

Eine Änderung der Zugangszahlen wirkt sich auf zahlreiche Bereiche aus – siehe Erläuterungen oben.

(3) Spitzabrechnung – Prüfung RP

Erfahrungsgemäß werden durch das Regierungspräsidium nicht alle geltend gemachten Kosten ersetzt.